

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 115.

Dienstag, den 29. September

1891.

Amtstag

Freitag, den 2. October ds. Js., von Form. 11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, den 25. September 1891.

Die königliche Amtshauptmannschaft. Fhr. v. Wirking.

Nach Art. 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 treten die nachstehend abgedruckten Bestimmungen in den §§ 120 und 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung (neuer Fassung) über Fortbildungsunterricht am 1. October dieses Jahres in Kraft.

Man unterläßt nicht, die Betheiligten hierauf besonders aufmerksam zu machen.
Schwarzenberg, den 25. September 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft. Fhr. v. Wirking.

§ 120.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. October 1894 gestatten.

Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

Zusatz zu § 150.
4) Wer den Bestimmungen des § 120 Abs. 1 oder einer auf Grund des § 120 Abs. 3 erlassenen statutarischen Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Carl Ludwig Vieweg** in **Schönheide** wird heute am 3. September 1891, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter Haupt in Schönheide wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. October 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. October 1891, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. September 1891 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 3. September 1891.

Königliches Amtsgericht.
Kausch.

Die neue russische Anleihe.

Nachdem schon verschiedene Anläufe mißglückt sind, hat die russische Finanzverwaltung mit französischen Bankfirmen einen Anleihevertrag über eine halbe Milliarde Franc abgeschlossen. Vor etwa vier Monaten „gab Rothschild kein Geld“ an Rußland, weil dieses die Juden bedrückte. Nachdem aber die französisch-russische Verbrüderung stattgefunden und Frankreich in einen wahren Taumel versetzt hat, kann man sich nicht mehr weigern, dem Freunde im Osten die lumpigen 500 Millionen zu pumpen.

Run verlautet aber mit Bestimmtheit, daß sich auch Berliner Bankhäuser bereit erklärt haben, einen Theil der Anleihe zu übernehmen und der erste Eindruck dieser Meldung war ein geradezu verblüffender. Die „Voss. Ztg.“, welche doch gewiß auf liberalem Standpunkt steht, sagt, die deutschen Bankhäuser, welche sich herbeilassen würden, zur Zeichnung auf die russische Anleihe einzuladen, würden eine schwere moralische Verantwortung übernehmen; sie würden bald in einem großen Theile der Presse den schwersten Anklagen wegen vaterlandsloser Gesinnung ausgesetzt sein, zumal wenn das Deutsche Reich und der preuß. Staat mit weiteren Anforderungen an den Geldmarkt hervortreten müssen und in Gefahr gerathen, einen Mißerfolg zu erleiden. Hoffentlich ist es noch Zeit, den Gedanken an die Auflegung der russischen Anleihe in Deutschland, falls er überhaupt ernstlich gehegt würde, aufzugeben. Eine fernere Festlegung deutschen Kapitals in russischen Werthen ist weder wirtschaftlich noch politisch zu rechtfertigen, auch wenn man vorerst überzeugt bleibt, daß eine Störung des Friedens noch auf Jahre hinaus nicht zu befürchten sei.

Rußland ist mit seiner Heeresausrüstung noch nicht fertig und hat im Innern gegen einen Nothstand — gegen eine wirkliche Hungersnoth, nicht nur gegen eine Theuerung, wie bei uns! — zu kämpfen. Also vorderhand kann es an einen Krieg nicht denken. Daß es aber späterhin seine Kraft mit Deutschland messen wird, das ist eine Ueberzeugung, auf der die ganze Politik der Gegenwart beruht. Soll nun deutsches Geld die russischen Rüstungen vervollständigen und beschleunigen helfen? Den französischen Häusern, welche ohnehin mit russischen Werthen bis zum Uebermaß belastet sind, kann es freilich nur willkommen erscheinen, wenn ein großer Theil der russischen Anleihe seinen Weg in das Ausland und besonders nach dem Deutschen Reiche nimmt. Aber für das deutsche

Bürgerthum wäre es zu beklagen, wenn sich sein Besitz an russischen Papieren, der sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt hat, wieder vermehrte. Die traurigen Zustände, welche jenseits der östlichen Grenzen herrschen, die Bauernunruhen, die Hungersnoth und die fortwährende Thätigkeit der Banknotenpresse, die Unduldsamkeit der russischen Regierung gegen alle Deutschen und Fremden und die zahlreichen Maßregeln, welche zur Erschwerung der Einfuhr und der deutschen Arbeit in Rußland seit Jahren getroffen worden sind, können für das deutsche Kapital schwerlich einen Reiz zu neuen Zeichnungen auf russische Werthe enthalten.

Die „Kreuz-Ztg.“ nimmt den gleichen Standpunkt ein, indem sie schreibt: „Es will uns schier undenkbar erscheinen, daß in der gegenwärtigen politischen Lage sich Angehörige des Deutschen Reiches finden könnten, welche sich nicht scheuten, unseren Gegnern die Mittel zu ihren Kriegsrüstungen um des „Geschäftes“ Willen darzubieten. Sollte es sich dennoch bewahrheiten, was man in Petersburg sich erzählt, so werden wir mit allem Nachdruck darauf zurückkommen.“

Das letztgenannte Blatt meint allerdings, daß die Nachricht einseitig nur ein Fühler sei, den die Börsenpresse austreckt, um zu erfahren, wie sich das Publikum zu der Sache stelle, und meint, die Reichsregierung habe da auch ihr Wort mitzusprechen. Dagegen erinnert der „Börsen-Kour.“ daran, daß die Regierung keine formale Befugniß habe, den Bankhäusern in Bezug auf ihre Geschäfte etwas zu verbieten. Das Blatt glaubt nicht an eine Kriegsgefahr und fragt deshalb, ob es etwa „ein himmelschreiendes, an Vaterlandsverrath streifendes Unrecht sei, wenn wir mit Rußland Geschäfte machen, weil irgend wann einmal und vielleicht sogar bald ein Krieg zwischen Rußland und Deutschland ausbrechen könnte! Das ist uns zu hoch, oder aufrichtiger gesagt, das ist uns zu dumm.“

Im allgemeinen wird man für diese Argumentation wenig Verständnis zeigen. Daß Rußland uns nicht freundlich gesinnt ist, steht fest. Daß es zu einem Gewaltakte nur dann übergehen kann, wenn es Geld hat, steht auch fest. Soll nun deutsches Geld die Möglichkeit dieses Gewaltaktes erhöhen? Oder glaubt man, Rußland würde reuevoll in sich gehen, wenn wir ihm Geld vorstreckten, das wir selbst — ach so nöthig — im eigenen Lande gebrauchen können?

Tagesgeschichte.

— Berlin, 26. Septbr. Kaiser Alexander von Rußland hat auf seiner Rückreise von Kopenhagen nach Moskau, wohin ihn die Verdringung der vorgestern gestorbenen Großfürstin Paul führt, gestern Abend für kurze Zeit in Berlin gewohnt. Die Kunde, daß dies der Fall sein würde, war nur wenig bekannt geworden. Das russische Kaiserpaar ist im Auftrage des Kaisers Wilhelm vom Prinzen Friedrich Leopold und seiner Gemahlin, sowie von den hier anwesenden Mitgliedern der unmittelbaren militärischen Umgebung des deutschen Kaisers mit geziemender Feierlichkeit empfangen worden. Das Passiren der deutschen Hauptstadt ließ sich für den Zaren, nachdem er einmal den Landweg in die Heimath gewählt, schwer vermeiden. Ob, wie es heute heißt, in Ostpreußen eine kurze Begegnung des deutschen Kaisers mit Alexander III. stattfinden wird, darüber wird man wohl erst Bestimmtes erfahren, wann die Thatsachen für oder dagegen entschieden haben. An der allgemeinen politischen Situation wird schwerlich eine solche Begrüßung etwas Wesentliches ändern können. Die Völker können durch solche Zwischenfälle der Laune nichts erfahren, was sie nicht schon wüßten. In dem fortgesetzten Bemühen Deutschlands und mit ihm der Dreibundsmächte, die politische Spannung zu verringern, liegt allein das Moment der Beruhigung. Und selbst die endliche Erfolglosigkeit dieser Bemühungen kann nicht den festen Glauben erschüttern, daß kein Herrscher in Europa es wagen darf, seine Stimmungen und persönlichen Neigungen in die That umzusetzen und mit Leichtfertigkeit jenen fürchterlichen Zusammenstoß hervorzurufen, dessen Vorstellung Grauen erweckt. Der Friede ist zunächst wohl schon durch die allgemeine Furcht vor den kaum auszudenkenden Folgen eines Krieges gesichert. Der Zar mag Deutschland verabscheuen, aber er kennt die Kräfte, welche eine Politik des Hasses und des Troyes wecken müßte, wenn sie ihre Ziele verwirklichen wollte. Alexander wird in der Heimath erfahren, wie dringend sein Volk den Frieden braucht. Millionen darben, viele Provinzen sind von der drückendsten Noth heimgesucht, die öffentlichen Kassen sind leer. Das sind nicht die Voraussetzungen einer kühnen und stolzen Politik, aber drohende Symptome innerer Gährung. Und so kann die Welt es mit Gelassenheit ansehen, auf welchem Wege der Zar in die Heimath reist und wo er Raft macht.